

## Anmeldeformular, Vereine

### „Weihnachtsmarkt Burg Wissem“ am 15. bis 17. Dezember 2017

Anmeldeschluss: 30. Oktober 2017

Vereine:

Ansprechpartner:

Straße / Hausnummer:

Postleitzahl / Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

#### Anmietung eines Verkaufsstandes erforderlich

Ja	Pavillon	Marktstand	Hütte
Nein			

Teilnahme mit eigenem Verkaufsstand. Bild und Maße beifügen!

#### Standmaße

Meter Breite

Meter Tiefe

#### Information zum Warenangebot:

(Beschreibung des Waren- / Leistungsangebotes, Sortimentsbeschreibung)

<b>Stromanschluss:</b> Ja	230V	16ACEE	32ACEE
Nein			

<b>Wasseranschluss:</b> Ja	Nein
----------------------------	------

<b>Gas:</b> Ja	Nein
----------------	------

**Technische Geräte und deren Anzahl:**

(zum Beispiel Waffeleisen, Backofen, Herdplatten, Kühlschrank, Fritteuse und so weiter)

**Sonstiges**

Eigenes Equipment, zum Beispiel Stehtische, Bierzeltgarnituren und so weiter

**Brandschutzanforderungen:**

Beim Betrieb von Elektro-, Gas-, bzw. mit Spiritus oder ähnlichem betriebenen Geräten oder sonst leicht entflammbar Inventar muss entsprechendes Löschmittel zwingend am Stand vorhanden sein.

Empfehlung: Löschdecke und oder Feuerlöscher.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bezüglich konzeptioneller Planung (Größe, Aufbau, Deko und weitere) an:**

**JK Agentur**

Jürgen Kutter

0175-4064182

Telefon: 02241/900173

[jue.kutter@t-online.de](mailto:jue.kutter@t-online.de)

**Bitte senden Sie Ihre Anmeldung an:**

STADT TROISDORF, Pressestelle, Innenstadtveranstaltungen

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

**Oder an E-Mail: [Veranstaltungen@troisdorf.de](mailto:Veranstaltungen@troisdorf.de)**

Datum

Unterschrift

Vereinsstempel

## Information zur Anmeldung für

### Weihnachtsmarkt Burg Wissem

- Markttage:** 15. bis 17. Dezember 2017
- Marktzeiten:** Freitag: 14:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
Samstag: 11:00 bis 21:00 Uhr  
Sonntag: 11:00 bis 19:00 Uhr
- Aufbau:** 14. Dezember 2017 von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
15. Dezember 2017 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
(abweichende Aufbautermine sind mit dem Ordnungsamt abzustimmen)
- Abbau:** Nach Ende des Marktes. 17. Dezember 2017 bis 22:00 Uhr  
18. Dezember 2017 bis maximal 18:00 Uhr
- Veranstaltungsort:** Burg Wissem Areal und Burgallee
- Parkflächen:** Innerhalb des Marktbereiches ist das Parken untersagt, nur für Auf- und Abbauzwecke darf der Bereich befahren werden. Parkmöglichkeiten gibt es im Umfeld.
- Abfall:** Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Abfall in eigenen Müllgefäßen entsorgt wird.
- Strom & Wasser:** 50 Meter Stromkabel und - falls benötigt - Wasserschlauch (entsprechend der Hygieneverordnung) sind mitzubringen. Abdeckmatten für Strom- und/oder Wasserschläuche sind selbst in ausreichender Länge und Anzahl zu stellen.
- Witterung:** Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, sich dem Wetter entsprechend vorzubereiten.
- Ausschankgenehmigung:** Eine Genehmigung für den Alkoholausschank wird über das Ordnungsamt der Stadt Troisdorf erteilt. Telefon Frau Güteryüz 02241/900- 318 oder Frau Bejs -319, Frau Klemp, Ordnungsamt, Telefon: 02241/900- 317, E-Mail: KlempB@troisdorf.de.
- Standgebühren:** siehe Anhang

Die Gebühren- und Teilnahmepflicht entsteht, sobald die Standplatz- bzw. Teilnahme genehmigung erteilt wurde. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren / Nebenkosten. Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht ordnungsgemäßer Teilnahme/Verhalten des Ausstellers, vom Recht des Marktausschlusses gebrauch zu machen.

## **Anlage: Gebührenverzeichnis**

Anlage zur Gebührensatzung vom 02.03.2016

### **Ziffer 1**

#### **Standgebühren**

##### **Ziffer 1.1**

Standgebühr mit eigenem Verkaufsstand  
(ohne Speisen und Getränke)  
je lfd. Meter / Tag

11,00 €

##### **Ziffer 1.2**

Standgebühr mit eigenem Verkaufsstand  
(mit Speisen und/oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle)  
je lfd. Meter / Tag

22,00 €

##### **Ziffer 1.4**

Standgebühr für Karusselle und Fahrgeschäfte  
(z.B. Karusselle, Schiffsschaukel, „Entenangeln“),  
Wurf- und Schießbuden pro Veranstaltungstag  
alle anderen Fahrgeschäfte pro Veranstaltungstag

75,00 €

125,00 €

### **Ziffer 2**

Kosten für die Anmietung von städtischem Equipment  
(ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

##### **Ziffer 2.1**

offener Marktstand pro Veranstaltungstag  
(einschl. Auf- und Abbau)  
Front 2,50m, mit Verkaufstheke  
zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1. und 1.2.

50,00 €

##### **Ziffer 2.2**

Geschlossene städtische Hütte pro Veranstaltungstag  
(einschl. Auf- und Abbau)  
Front 2,50m, mit Verkaufstheke  
zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1. und 1.2.

80,00 €

##### **Ziffer 2.3**

Zelte / Pavillons pro Veranstaltungstag  
(einschl. Auf- und Abbau)  
Maße 3,00 m x 3,00 m

45,00 €

zuzüglich Standgebühren analog Ziffer 1.1. und 1.2.

### **Ziffer 3.1**

**Gewerbebetriebe** die ihren Sitz im Stadtgebiet Troisdorf haben und außerhalb von Märkten und Festen **keine** Sondernutzungserlaubnis für Warenauslagen bzw. Außengastronomie haben, zahlen 50 % der im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 1 genannten Gebühren, wenn die Teilnahme mit einem eigenen Verkaufsstand oder mit marktbezogener Außen-dekoration, anstelle des Verkaufsstandes entsprechend der Marktsatzung insbesondere

- a) an allen Markttagen und
- b) zu den festgesetzten Marktzeiten

erfolgt.

Bei der Anmietung von städtischem Equipment erfolgt eine Gebührenreduzierung um 50 %. Erfolgt eine Teilnahme nicht entsprechend der unter Ziffer 3.1 genannten Bedingungen, so besteht kein Anspruch auf Gebührenreduzierung. Der Veranstalter kann dann die Gebühren nacherheben oder bei mehrmaliger Missachtung der unter Ziffer 3.1 genannten Bedingungen einen Ausschluss an der Marktteilnahme bewirken.

### **Ziffer 4**

#### **Vereine/Private**

#### **Ziffer 4.1**

50 % der unter Ziffer 1 festgesetzten Gebühren zahlen:

- Vereine, die gemeinnützig, mildtätig, religiös oder politisch tätig sind, sowie
- Marktteilnehmer, die nicht gewerblich tätig sind

wenn die Teilnahme entsprechend der Jahrmarktsatzung und insbesondere die unter Ziffer 3.1 a-b genannten Bedingungen erfüllt werden. Kosten für städtisches Equipment werden mit 50 % der unter Ziffer 2 genannten Gebühren berechnet.

#### **Ziffer 4.2**

Vereine, die sich ausschließlich der Kinder- und Jugendarbeit widmen und Fördervereine zugunsten städtischer Einrichtungen, werden von der Gebührenpflicht befreit. Dies gilt auch für die Anmietung von städt. Equipment.

#### **Ziffer 4.3**

Der Verein „Troisdorf Aktiv“ ist als „Mitveranstalter“ von städtischen Märkten und Festen von jeglicher Gebührenpflicht befreit.

### **Ziffer 5**

Reduzierungen und Befreiungen an Markttagen außerhalb von Wochenenden und Feiertagen

Bei Spezial-, Jahrmärkten, Volksfesten und Ausstellungen, die an Wochentagen (Montag bis Freitag) – außer an Feiertagen – durchgeführt werden, erfolgt für den jeweiligen Wochentag eine Reduzierung der Standgebühren und Kosten für die Anmietung von städtischem Equipment um 50 % (zzgl. der Reduzierungen aus Ziffer 3 und 4.1 wenn die Voraussetzungen hierfür zutreffen).

Mitglieder des Vereins „Troisdorf Aktiv“ werden bei Spezial-, Jahrmärkten, Volksfesten und Ausstellungen, die an Wochentagen (Montag bis Freitag) – außer an Feiertagen – durchgeführt werden, von jeglicher Gebührenpflicht befreit.

## **Ziffer 6**

### **Ziffer 6.1**

#### **Strom**

##### Strompauschale für jeweils einen Markttag

230 V (1-3 Steckdosen): 15,00 Euro  
16 ACEE (Starkstrom): 30,00 Euro  
32 ACEE (Starkstrom): 45,00 Euro usw.

Stromkabel und Abdeckmatten sind selbst in ausreichender Länge und Anzahl zu stellen.

### **Ziffer 6.2**

#### **Wasser**

##### Wasseranschluss für jeweils einen Markttag

Pauschale: 12,50 €

Wasserschläuche (entsprechend der Hygieneverordnung), Abdeckmatten und Anschlüsse sind selbst in ausreichender Länge und Anzahl zu stellen.

### **Ziffer 6.3**

Die in dieser Satzung genannten Reduzierungen und Befreiungen finden auf die Nebenkosten keine Anwendung.

**Alle aufgeführten Gebühren sind Netto-Gebühren nach §1 der „Troisdorfer Gebührensatzung für Spezial-, Jahrmärkte, Volksfeste und Ausstellungen“ und sind unter Anwendung des geltenden Steuerrechts ggf. zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu berechnen.**

**Die Gebühren- und Teilnahmepflicht entsteht, sobald die Standplatz- bzw. Teilnahme genehmigung erteilt wurde. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren / Nebenkosten.**